

Verwirrspiele um den Schönbusch

Um die geplante 900 Meter lange und vier Meter hohe Gabionenwand auf dem Gelände des Schönbuschs (zusätzliche 4.500 qm Parkfläche sollen diesem Monstrum geopfert werden) als Abschirmung zur vier- bis sechsspurigen auszubauenden B 26 (Darmstädter Straße) veranstalten städtische und staatliche Behörden ein Verwirrspiel ohnegleichen! Ziel: Vor der Abstimmung im anstehenden zweiten Bürgerentscheid soll der Eindruck erweckt werden, die Idee zum Bau des Mauer-Monstrums sei fallen gelassen worden.

Im Main-Echo vom 18.8. 2017 wurde berichtet, dass die Mauer in neuen Unterlagen des Staatlichen Bauamtes nicht mehr enthalten sei. Herr Kessler von der Bauverwaltung der Stadt stellte dazu fest, damit sei bewiesen, „dass die Stadt nicht gelogen hat.“ Kessler dürfte sich damit den Titel eines städtischen Wahrheitsbeauftragten redlich verdient haben.

Frau Ringelhahn vom Staatlichen Bauamt wird in dem selben Artikel zitiert, wegen Arbeitsüberlastung habe die Dokumentation auf der Internet-Seite des Bauamts erst am Donnerstag, 17. August geändert werden können; eine Mauer sei nicht mehr Bestandteil der Planung. Offenbar dauert jedoch die Arbeitsüberlastung des Bauamts an. Jedenfalls ist bis heute auf der offiziellen Internet-Seite des Amtes folgendes Planungsziel zu lesen:

„Bau einer begrünten und gestalteten Schutzwand entlang des Parks Schönbusch als Überflughilfe für Tiere sowie zur Minderung der Lärm- und Schadstoffimmissionen im Park Schönbusch“

Allerdings wurde dieser Eintrag mittlerweile durch den Hinweis ergänzt, die Mauer sei nicht „Bestandteil der Tekturplanung“. Das mag sein. Aber verschwiegen wird, dass die Tekturplanung im Laufe des Verfahrens jederzeit wieder geändert oder ergänzt werden kann. Ein Schelm, der böses dabei denkt.

Doch mit diesem Verwirrspiel ist die Liste der amtlich inszenierten Verschleierungs- und Täuschungsmanöver noch nicht zu Ende. Das „Main Echo“ zitiert den Chef des Staatlichen Bauamts, Biller, mit der Aussage, die geplante Mauer sei in Wirklichkeit gar keine Lärmschutzwand, sondern eine Überflughilfe für Fledermäuse. Im Gegensatz dazu steht nicht nur der Text auf der Webseite des Bauamtes selbst (siehe oben), in völligem Gegensatz dazu steht freilich auch die von der Bayerischen Schlösser- und Seenverwaltung (wie das Bauamt eine nachgeordnete staatliche Behörde Bayerns) in einem Schreiben an den Landtagsabgeordneten Mütze nachdrücklich erhobene Forderung, eine „Lärmschutzwand auf der gesamten Länge des Parks“ zu bauen.

Weitere Ungereimtheiten: In seinem Internet-Auftritt führt das Staatliche Bauamt als eines der Ziele für den Ausbau der B 26 die „Verbesserung der Erholungsfunktion der Parkanlage Schönbusch“ an. Ganz anders im Brief der Schlösser- und Seenverwaltung zu der mit dem Ausbau angestrebten Verkehrsverlagerung auf die B 26, diese würde nämlich „die Situation des Parks als Erholungsfläche erheblich verschlechtern.“ Also, was denn nun?

Wir würden uns über eine Aufklärung dieser Widersprüche vor dem Bürgerentscheid sehr freuen.